

Projekt: 812_1 **Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim**
LV: 06 **Fenster**

Inhaltsverzeichnis		Seite
<hr/>		
Deckblatt		1
LOS: 0	Fenster	2
Titel: 0	Stundenlohnarbeiten	19
Titel: 1	Kellergeschoss	22
Titel: 2	Erdgeschoss+1.OG+2.OG	25
Titel: 3	Erneuerung def. Fenster+Türelemente	29
Titel: 4	Sonstiges	33
Titel: 5	Einbruchschutz KG	34
Zusammenstellung		36
<hr/>		
Gesamtseitenzahl		37

812_1_Los_06_LV_Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben: Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
Dillinger Straße 4
02977 Hoyerswerda

Los 06: Fenster

Bauherr: LRA Bautzen, Dezernat II
Gebäude- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Hochbau
Bahnhofstraße 9
D-02625 Bautzen

Submission: siehe Formblatt 211

Leistungsbeginn: siehe besondere Vertragsbedingungen

Leistungsende: siehe besondere Vertragsbedingungen

	ungeprüft	geprüft
Summe Netto:	_____ EUR	_____ EUR
MWST 19 %:	_____ EUR	_____ EUR
<hr/>		
Summe Brutto:	_____ EUR	_____ EUR

Bieter:

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

812_1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 **Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim**
LV: 06 **Fenster**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
------------	------------------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------------

0 Fenster

Allgemeine Baubeschreibung

Das Gebäude, ein zu DDR-Zeiten errichteter und 2004 zur Förderschule für geistig Behinderte rekonstruierter Plattenbau, Dillinger Straße 4 in 02977 Hoyerswerda wurde bereits seit 2013 bis 2017 als Asylbewerberheim genutzt und soll weiter als Asylbewerberheim genutzt werden.

Das Grundstück liegt im südlichen Randbereich der Stadt Hoyerswerda in unmittelbarer Nähe zu einem Gewerbegebiet und ist über die Bundesstraße B 97 und S.G.Frentzel-Straße zu erreichen.

Das Grundstück ist an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Der Baukörper ist in 2 Teile untergliedert:

Teil 1: Hauptgebäude, 4-geschossig mit einem 2-geschossigen Eingangsbereich

Teil 2: 2-geschossiger Anbau mit Sportraum und Küchenbereich

Der Umbau der Schule zum Wohnheim erfolgte nach den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift: „VwV Unterbringung und soziale Betreuung“ und wird nachfolgenden Kriterien durchgeführt:

- Schaffung von Bewohner- und Familienzimmern
- Schaffung notwendiger Gemeinschaftseinrichtungen
- Schaffung notwendiger Räume für den Betreiber des Heimes
- Abtrennung des Heimbereiches im Außenbereich

Es werden jetzt mehrere Große Zimmer in kleinere Zimmer mit Flur aufgeteilt. Sanitär-/ Waschräume, sowie Teeküchen bleiben in Bestand, lediglich die Ausstattung wird bei Bedarf erneuert.

Das Gebäude ist während der Umbaumaßnahmen nicht bewohnt.

Ausführung der Sanierung:

Schwerpunkte der geplanten Bauarbeiten sind:

- Abbruch-, Maurer- und Betonarbeiten sowie Trockenbauarbeiten zur Umstrukturierung der Raumaufteilung in Teilbereichen
- teilweise Erneuerung der Elt-/San-/Heizungsinstallation und Lüftung
- Erneuerung der Holzfenster durch Kunststofffenster
- Erneuerung und Ergänzung der Innentüren
- teilweise Malerarbeiten und teilweise Erneuerung der Bodenbeläge
- defekten Drahtglas-Fensterelemente im Eingangsbereich werden durch Kunststofffenster ersetzt
- Bestandsverglasung des Fluchttreppenhauses verbleiben im Bestand. Lediglich defekte Scheiben werden instandgesetzt, die Betonoberfläche erhält eine Schutzlasur.
- Grundreinigung
- Instandsetzung oder Austausch def. Sonnenschutzlamellen

812_1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------



- Der Bieter hat Kenntnis von den:
 - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen - ZTV.
 - Allgemeinen technischen Vorschriften für Bauleistungen (VOB Teil C)
 - Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung der Bauleistungen (VOB Teil B)
 - Werkvertragsrecht §§ 631 ff. BGB

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

- Der Bieter bestätigt, dass die aufgeführten Einheitspreise und Lohnstundensätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt worden sind und die üblichen Berechnungsmerkmale vollständig beinhalten.

Der Einheitspreis ist in Euro anzugeben.

Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle. Ausnahme besteht nur wenn die Leistungsbeschreibung etwas anderes vorschreibt.

- Vor Angebotsabgabe hat sich der Bieter durch Rücksprache und örtliche Besichtigung Klarheit über die konstruktiven Vorgaben zu verschaffen. Ebenso hat er sich einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten der Baustelle, des Baugeländes, der Zufahrtsmöglichkeiten usw. zu machen. Preisnachforderungen auf Grund der Unkenntnis der Örtlichkeiten sind ausgeschlossen. Die Zufahrt zur Baustelle, Parkplätze und Lagermöglichkeiten sind mit dem AG abzustimmen. Siehe hierzu BE- Plan. Die Durchfahrten sind freizuhalten. Lagerflächen auf dem Grundstück sind mit dem AG im Vorfeld abzustimmen. Absperrungen im öffentlichen Straßenraum sind eigenständig durch den AN bei den zuständigen Ämtern zu veranlassen und für die Dauer der Arbeiten zu unterhalten. Die Kosten hierfür sind einzukalkulieren.

812_1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Standardleistungen:

Es sind alle Leistungen einzukalkulieren, die für eine ordnungsgemäße, vollständige, funktionsfähige und mangelfreie Leistungserbringung notwendig sind, auch wenn in den Positionen nicht alle Teilleistungen beschrieben worden sind.

Mit einzukalkulieren sind:

Das Abtransportieren und fachgerechte Entsorgen sämtlicher Alt- und Restmaterialien, das Schützen von vorhandenen und verbleibenden Wand- und Deckenbeschichtungen, Fußbodenbelägen, Schaltern, Steckdosen, Türen, Fenstern, Heizkörpern und evtl. Einrichtungsgegenständen durch Abdecken und Abkleben, das Schützen nicht betroffener Räume, alle notwendigen Absturz-, Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen sowie Schutz-Trag- und Arbeitsgerüste sowie Hubsteiger und andere Hilfsmittel, das arbeitstägliche Reinigen der Baustelle nach Abschluss der eigenen Leistungen.

Die abzugebenden Einheitspreise enthalten:

- die Lieferung und den fachgerechten Einbau aller für die jeweilige Leistung erforderlichen Materialien und Hilfsstoffe frei Baustelle.
- die Vorhaltung und die Betriebskosten aller erforderlichen Geräte und Werkzeuge
- sämtliche Aufwendungen für eine notwendige Baustellenabspernung
- alle Lohn- und Lohnnebenkosten (gesetzlicher Mindestlohn ist einzuhalten)

Vor Leistungsausführung ist zu beachten:

Der Auftragnehmer hat die Leistungen unter eigener Verantwortung und im eigenen Betrieb durchzuführen.

Mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf er sie an Nachunternehmer übertragen. Es sind die vorgegebenen Materialien und Bauteile zu verwenden.

Wenn gleichwertige vom Auftragnehmer eingesetzt werden, sind diese dem Auftraggeber vorab zur Bestätigung vorzulegen.

Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind grundsätzlich zu beachten, auf Verlangen ist dem Auftraggeber Einsicht in diese zu gewähren.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung oder gegen die Leistungen anderer Unternehmer, so hat er diese dem Auftraggeber unverzüglich - vor dem Beginn der Arbeiten mitzuteilen.

Änderungen und Ergänzungen bei der Ausführung dürfen vom Auftragnehmer nur dann ausgeführt werden, wenn sie dem Auftraggeber vorher rechtzeitig schriftlich angezeigt und von ihm schriftlich bestätigt worden sind. Der Auftragnehmer garantiert im Sinne eines verschuldensunabhängigen Einstehens, dass für das gesamte Bauvorhaben nach Wissensstand keine gesundheitsgefährdenden Baustoffe und Bauzusatzstoffe verwendet werden.

Die Arbeiten erfolgen nach einem vereinbarten Terminplan mit aufeinander abgestimmten Leistungen, dieser ist zwingend einzuhalten.

Während der Ausführung ist einzuhalten:

Der Auftragnehmer übernimmt die örtliche Fachbauleitung und stellt -für die von ihm zu erbringenden Leistungen auf seine Kosten - einen qualifizierten, verantwortlichen Bauleiter nach Maßgabe der anzuwendenden SächsBO sowie den erforderlichen Fachbauleiter. Der Bauleiter und der Fachbauleiter ist dem Auftraggeber, vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.

Die Beeinträchtigungen durch Baulärm und Baustaub sind auf ein Minimum zu beschränken.

Die Absperrung der Baustelle ist allein Vertragspflicht des Auftragnehmers. Ebenso obliegt ihm allein die Gefahrensicherung, auch insbesondere in Bezug auf den öffentlichen Straßenverkehr. Der Auftragnehmer hat sämtliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung seiner eigenen Leistungen vor Beeinträchtigung oder Beschädigung durch Dritte (hierzu gehören auch Mitarbeiter von anderen auf der Baustelle tätigen Firmen) zu treffen, zu unterhalten, zu warten und ggf. zu erneuern, soweit solche Schutzmaßnahmen nicht völlig unzumutbar sind.

Maßnahmen zur Baustellenordnung:

812_1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Die Baustelle ist täglich zu reinigen, Bauschutt und Verpackungen sind arbeitstäglich von der Baustelle zu entfernen oder in geeigneten Behältern bis zur Entsorgung zu sammeln. Jeder Auftragnehmer hat die durch ihn entstandenen Verunreinigungen durch Kleber, Farbe, Leim o. ä. im und vor dem Gebäude (auf Böden/ Wänden/ Fliesen/ Fenstern/Armaturen usw.) zu entfernen. Die Baustelle ist besenrein zu verlassen. Das Wegschütten von Putz- und Farbresten und Lösungen aller Art in die WCs, Waschbecken u. ä. im Gebäude bzw. der Außenanlagen ist verboten. Alle Reste sind in geeigneten Gefäßen zu sammeln, abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen. Zum täglichen Arbeitsende sind alle Fenster und Türen zu schließen, die Ventileinstellungen der Heizkörper sind auf das technologisch erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

1. Grundlage dieses Angebotes sind alle gültigen technischen Normen und Regelwerke im Sinne der anerkannten Regeln der Technik in der aktuell gültigen Fassung.
2. Durch die Unterzeichnung dieses Leistungsverzeichnisses erklären die anbietende Firma, dass sie sich über alle örtlichen und sachlichen Verhältnisse vor Abgabe des Angebotes bestmöglich unterrichtet hat.

Die Angebotsabgabe ist für den Bauherrn kostenlos und unverbindlich.

Alle zum LV gehörenden Anlagenblätter sind vom Anbieter durch Stempel und Unterschrift anzuerkennen und mit dem Angebot zusammen abzugeben.

3. Der Bieter verpflichtet sich, die vorliegenden Unterlagen zu prüfen, Einwände sind schriftlich zu begründen. Etwaige Unstimmigkeiten oder Unklarheiten sind dem AG vor Einreichung des Angebots mitzuteilen.

4. Vor Montagebeginn ist eine Bauanlaufberatung mit der zuständigen Bauleitung zu führen.

5. Das Personal des AN muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

KALKULATIONSHINWEIS:

Bauwasser und Baustrom werden vom AG zur Verfügung gestellt.

Erforderliche Kabel, Schläuche etc. zum Transport der Medien an die Arbeitsorte sowie ggf. die Beleuchtung der Arbeitsbereiche sind Sache des Auftragnehmers.

Im Endzustand nicht mehr sichtbare Einbauteile u. dgl. sind vor Abdeckung aufzumessen. Der Auftragnehmer hat dazu rechtzeitig aufzufordern.

Generell wird für alle Positionen, sofern in der Position nichts anderes beschrieben ist, folgendes vereinbart:

- Die Mengenermittlung erfolgt nach Aufmaß.

Reinhaltung der Baustelle

Die gesamte Baustelle ist während der ganzen Bauzeit bis zur Abnahme (Schlussfeinreinigung) ohne besondere Aufforderung mindestens einmal wöchentlich durch den AN zu reinigen. Dabei sind sämtliche durch den AN verursachte Verschmutzungen sowie durch den AN eingebrachtes Verpackungsmaterial, Baustoffreste und Abfälle zu beseitigen. Das Verpackungsmaterial gemäß Verpackungsverordnung bleibt generell im Eigentum des Auftragnehmers und ist eigenverantwortlich und fachgerecht zu entsorgen. Das sauber halten der Baustelle liegt also in gemeinsamer Verantwortung aller am Bau beteiligten Firmen bzw. ihrer Erfüllungsgehilfen. Als Stichtag für die wöchentliche Reinigung der Arbeitsbereiche gilt Freitagnachmittag. Durch den AN verursachte Verunreinigungen, die zu diesem Zeitpunkt angetroffen werden, können von der Bauleitung des AG nach einmaliger fruchtloser Aufforderung zur Mängelbeseitigung zu Lasten des AN beseitigt werden.

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Unbeschadet davon hat der AN auch zwischendurch auf Veranlassung durch den AG die Baustelle aufzuräumen, soweit dies erforderlich ist.

Der Auftragnehmer hat die verschiedenen Materialien nach den gesetzlichen Bestimmungen auf der Baustelle getrennt zu erfassen und diese vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Der Auftragnehmer hat die öffentlichen Straßen, die durch den Baustellenverkehr verschmutzt werden zu reinigen.

Die Arbeiten erfolgen nach einen vereinbarten Terminplan mit aufeinander abgestimmten Leistungen, dieser ist zwingend einzuhalten.

Während der Ausführung ist einzuhalten:

Der Auftragnehmer übernimmt die örtliche Fachbauleitung und stellt für die von ihm zu erbringenden Leistungen auf seine Kosten - einen qualifizierten, verantwortlichen Bauleiter nach Maßgabe der anzuwendenden SächsBO sowie den erforderlichen Fachbauleiter.

Der Bauleiter und der Fachbauleiter ist dem Auftraggeber, vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.

Eine Bauleiterrunde / Bauberatung findet nach Abstimmung und Aufforderung der Bauleitung mit allen Gewerken statt, wo die Teilnahme des Fachbauleiters zu erfolgen hat. Ebenso sind wöchentliche Bautagesberichte dem AG vorzulegen. Der Auftraggeber ist bei Nichteinhaltung des Bauablaufplanes auch bei anderen Gewerken unverzüglich zu benachrichtigen. Absprachen und Koordinierungen mit anderen bzw. Folgegewerken sind mit einzuplanen.

Wöchentlich finden Koordinationsgespräche, sowie nach Erfordernis Baubegehungen statt. Der AN muss an diesen Besprechungen durch einen bevollmächtigten Vertreter teilnehmen. Von diesen Besprechungen werden Protokolle durch die örtliche Bauleitung angefertigt, in denen die vereinbarten Festlegungen enthalten sind. Die Festlegungen sind mit Verkündung gültig und gegebenenfalls schon vor Zugang des Protokolls auszuführen. Einsprüche zu den Protokollen sind bis spätestens zur nächsten Koordinationsbesprechung schriftlich einzureichen.

Die verantwortliche Person muss fließend Deutsch sprechen können, während der Ausführungszeit ständig vor Ort anwesend und bevollmächtigt sein, Erklärungen mit Wirkung für und gegen den AN abzugeben und entgegenzunehmen.

Achtung: Es ist davon auszugehen, dass sich am Bau unbeteiligte Personen im Nahbereich der Baustelle aufhalten.

Im gesamten Baugelände gelten die Vorgaben des Bauherrn.

Fahrwege sind freizuhalten, die freie Zugängigkeit ist zu gewährleisten. Staub-, Lärm- und Erschütterungsintensive Arbeiten sind anzukündigen.

Jeder AN hat für die Sicherheit von Baumaterial, Maschinen und sonstiger Geräte selbst zu sorgen.

Die Beeinträchtigungen durch Baulärm und Baustaub sind auf ein Minimum zu beschränken.

Die Absperrung der Baustelle ist allein Vertragspflicht des Auftragnehmers. Ebenso obliegt ihm allein die Gefahrensicherung, auch insbesondere in Bezug auf den öffentlichen Straßenverkehr. Der Auftragnehmer hat sämtliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung seiner eigenen Leistungen vor Beeinträchtigung oder Beschädigung durch Dritte (hierzu gehören auch Mitarbeiter von anderen auf der Baustelle tätigen Firmen) zu treffen, zu unterhalten, zu warten und ggf. zu erneuern, soweit solche

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Schutzmaßnahmen nicht völlig unzumutbar sind.

Die besondere Lage der Baustelle ist zu beachten!

Beengte Zufahrtsbreite, begrenzte Lagerflächen
Materiallieferungen und Bauschutttransport haben wegen geringer
Lagermöglichkeit in kürzeren Abständen zu erfolgen, Koordinierung unbedingt
erforderlich.

Baustelle mit beschränkten Parkmöglichkeiten!

Erforderliche Genehmigungen und Ausschilderungen bzw. Absperrungen zum
Aufstellen von Abfallcontainern, etc. sind vom AN eigenständig einzuholen und als Kopie
beim Bauherrn vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf die bestehende, eng bemessene Terminalschiene zur Fertigstellung
des Projekts verwiesen.

Proaktive Mitarbeit und Flexibilität in der Planung der Ausführungsabläufe wird für diese
Ausschreibung vom AN vorausgesetzt. Die Einhaltung der Terminvorgaben gemäß des
Bauablaufplans.

Zu jederzeit muss sichergestellt sein, dass andere Unternehmer und die Bauausführung
des Gesamtprojektes nicht behindert wird.

Vorgaben zu Anlagendokumentationserstellung

Bei Abnahme bzw. spätestens zur Schlussrechnung sind sämtliche erforderlichen
Betriebsanweisungen, Wartungsempfehlungen, TÜV-Bescheinigungen, sowie sämtliche
Dokumentationsunterlagen und Nachweise zur Vorlage für den Bauherrn wie folgt zu
übergeben.

- Allgemeiner Aufbau / Abheften der Dokumente in Ordnern
- Fachunternehmererklärung
- Bautagesberichte / Stundennachweise
- Fertigstellungsanzeige Bauleistungen / Restleistungen
- Technische Unterlagen der Hersteller (Technische Datenblätter, Liefer-
nachweise, Produktnachweise etc.)
- Brandschutzrelevante technische Prüfzeugnisse und Zulassungen,
Bauartzulassungen etc. (soweit erforderlich) bzw. Übereinstimmungserklärung
- TÜV-Bescheinigungen (soweit erforderlich)
- Genehmigungen
- Prüfbücher und Zulassungen für technische Einbauten (soweit erforderlich)

Übergabe aller Dokumentationsunterlagen an die Bauleitung zur Überprüfung auf
Vollständigkeit in **2-facher** Ausfertigung und digital.

Allgemeines

Die Durchführung aller Arbeiten hat grundsätzlich nach den anerkannten Regeln der
Technik zu erfolgen. Es gelten die Bestimmungen der VOB und die für die im
Leistungsverzeichnis aufgeführten Gewerke geltenden DIN und ZTV in ihrer jeweils
aktuellen Fassung.

Entsprechend VOB Teil B §3 Nr. 3 hat der AN die vom AG übergebenen Absteckungen
sowie sonstigen Ausführungsunterlagen auf Vollständigkeit und fachtechnische Richtigkeit
zu überprüfen. Bei etwaigen Unstimmigkeiten ist der AG sofort zu informieren.

812_1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Ausführung

Es obliegt der Sorgfaltspflicht des ausführenden Unternehmens, dass keinerlei Schäden an Leitungen entstehen. Bei Arbeiten in unmittelbarer Nähe vorhandener Leitungen sind die Sicherheitsvorschriften zu beachten. Entstehende Kosten und Entschädigungen bei Verletzung von Kabeln und Leitungen trägt der AN.

Verursacht der AN Beschädigungen an angrenzenden Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauwerken, so hat er diese unverzüglich nach Beendigung der Bauarbeiten wieder zu beseitigen; der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen. Die Kosten hierfür trägt der AN.

Durch den Baustellenverkehr verursachte Verschmutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind umgehend zu Lasten des AN zu beseitigen. Dies hat, sofern erforderlich, mehrmals täglich zu geschehen.

Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften, Satzungen des Abfallverwertungsbetriebes bzw. der Gemeinde und behördlichen Auflagen. Das Sortieren, Zwischenlagern und getrennte Laden und Transportieren ist danach in den Preis einzukalkulieren. Das gilt entsprechend für die Trennung nach

- Wertstoffen
- Wiederverwertbarem Abfall
- Deponierbaren Abfällen

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, bauseitig geliefertes oder vorgesehene Material auf die Verwendbarkeit zur Herstellung eines mangelfreien Werkes zu prüfen.

Das Leistungsverzeichnis ist nicht für die Materialbestellung zu verwenden. Hierfür gelten ausschließlich die Unterlagen aus der Ausführungsplanung als allein verbindlich.

Über die Ausführung von Alternativpositionen bzw. Wahlpositionen ist rechtzeitig vor Ausführung eine Vereinbarung zu treffen.

Preisbildung

Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehlern).

Die Forderungen, Bedingungen und Hinweise aus der Baubeschreibung sind bei der Kalkulation unbedingt zu berücksichtigen.

Alle im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen verstehen sich als Komplettleistung, also einschließlich Materiallieferung, Nebenleistungen sowie Zwischentransporten innerhalb der Baustelle. Abweichungen hierzu gelten nur, sofern der Ausschreibungstext ausdrücklich vorsieht, dass vorhandenes bzw. gebrauchtes Material zu verwenden ist.

Sofern der Leistungstext der betreffenden Positionen nichts anderes beschreibt, sind bei Zwischenlagerung Transportleistungen zum bzw. vom Lagerplatz des AN in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertig" vorgegeben, so ist die Gleichwertigkeit als Mindestforderung zu verstehen.

Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für

812_1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

"Angebotenes Fabrikat: " vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart.
Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen ggf. durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig darzulegen.

Abrechnungshinweis

VOB Teil C DIN 18299 Pkt. 5
Die Leistung ist aus Zeichnungen zu ermitteln, soweit die ausgeführte Leistung diesen Zeichnungen entspricht.
Entspricht die ausgeführte Leistung nicht den Zeichnungen, so sind Einmessrisse des Vermessers zu Grunde zu legen.
Sind solche Abrechnungsunterlagen nicht vorhanden, so ist durch AG und AN ein gemeinsames Aufmaß vor Ort durchzuführen.

Allgemeines

Die Bauausführung darf nur nach Plänen erfolgen, die zur Bauausführung freigegeben sind. Alle mit dieser Anfrage übergebenen Unterlagen sind noch nicht freigegeben. Sie haben den Status „Vorabzug“ und dürfen für die Ausführung nicht verwendet werden.

Montage- und Werkplanungen

Dem AN werden im Vorfeld der Baumaßnahme geprüfte und freigegebene Ausführungsunterlagen übergeben. Auf dieser Basis hat der AN Montage-/Werkplanungen auf eigene Kosten zu erstellen, auch wenn dies nicht ausdrücklich in den Leistungstexten gefordert wird.

Absteckungen / Vermessungsleistungen

Der AN hat, soweit erforderlich, in eigener Verantwortung Absteckung und Vermessungsleistung nach vorheriger Zustimmung des AG zu veranlassen und durchzuführen. Die Absteckung erfolgt immer von Festpunkten, die seitens Vermesser hergestellt wurden.

Allgemeine Vorbemerkungen Fensterbau

Für die Ausführung der Bauleistung gelten: VOB Teil B + C in der letztgültigen Fassung, sowie entsprechende anerkannte Regeln der Baukunst und DIN-Vorschriften.

Allgemeine Vorbemerkungen, Zusätzliche Technische Vorbemerkungen, Besondere Angebots- und Vertragsbedingungen
Die Abgabe des vorliegenden Angebotes erfolgt für den Auftraggeber unverbindlich und kostenlos.

Wasser- und Stromanschlüsse sind auf dem Baugelände vorhanden und werden allen Firmen während der Bauzeit zur Verfügung gestellt. Der Verbrauch wird den am Bau beteiligten Firmen anteilig in Rechnung gestellt (siehe Aufteilung der Kosten für Wasser, Baustrom und Baureinigung).

Für alle Gewerke ist die Baustelleneinrichtung als Nebenleistung zu betrachten und in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Die Abgabe von Alternativ-Angeboten des Bieters setzt grundsätzlich voraus, dass das vorliegende LV komplett ausgefüllt abgegeben wird.

Baustelleneinrichtung

Die Baustelle ist nach Beendigung der Arbeiten besenrein zu hinterlassen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird dem Auftragnehmer von der Bauleitung eine Frist gesetzt, innerhalb der die Baustelle aufzuräumen ist, andernfalls wird ein Drittunternehmer auf Kosten des AN-s mit den Aufräum- und Reinigungsarbeiten beauftragt.

Bauwesen- / Bauleistungsversicherung

812_1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Der Auftraggeber ist berechtigt für das Bauvorhaben eine Bauleistungsversicherung abzuschließen, und die Versicherungssumme auf alle am Bau beteiligten Unternehmer umzulegen.

Die Angebotspreise sind Festpreise bis zur Fertigstellung

Die Einheitspreise umfassen (soweit nicht anders erwähnt) Lieferung und Herstellung der Bauleistungen unter Beachtung der oben genannten technischen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften. Erforderliche Schutz-, Montagevorrichtungen und Hebezeuge etc. sind in die Angebotspreise mit einzukalkulieren. Zur Kalkulation erforderliche Unterlagen liegen aus. Der Bieter hat sich durch Einsichtnahme in Zeichnungen, durch Rückfragen und Besichtigungen an der Baustelle über Art, Umfang und Lieferungen der Leistungen volle Klarheit zu verschaffen. Sollten aus den Plänen und den Massen des LV's bzw. aus der Beschreibung Unstimmigkeiten auftreten, sind diese in einem gesonderten Anschreiben zu erwähnen und so zu ergänzen, dass ersichtlich ist, was der AN zur funktionsgerechten und in sich abgeschlossenen Ausführung für erforderlich hält.

Soweit im Leistungsverzeichnis die Angabe der Typen bzw. Fabrikate gefordert ist, sind diese anzugeben. Die angegebenen Massen gelten als allgemeine Anhaltspunkte über den Umfang der Arbeiten. Der Auftraggeber behält sich Änderungen in der Bauausführung vor. Diese Änderungen führen nicht zu Änderungen von Einheitspreisen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich der Arbeitsumfang verringert oder vergrößert.

Nachunternehmer Angebote durch Bieter- und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Nachunternehmer übertragen will (vgl. VOB/B §4 Abs.8). Die Angaben sind auf einem gesonderten Blatt folgendermaßen anzugeben:

1. LV-Pos., 2. Beschreibung Teilleistung, 3. Nachunternehmer.

Das LV muss von allen bevollmächtigten Vertretern rechtsverbindlich unterzeichnet werden.

Sicherheitsleistung:

Der Auftraggeber verlangt vom Auftragnehmer eine Sicherheitsleistung zur Vertragserfüllung entweder durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch eine Bürgschaft bei einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitut. Der Bieter ist verpflichtet nachzuweisen, dass er zur Durchführung der Arbeiten in der Lage ist und zwar anhand entsprechender ausgeführter Bauvorhaben. Er hat den Nachweis zu führen, dass er über Personal mit einer Qualifikation verfügt, die den Anforderungen des Bauvorhabens entspricht. Der Auftragnehmer muss mit seinem Betrieb, ausreichend für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Ansprüche gegen ihn, Haftpflichtversichert sein. Er hat dies nachzuweisen.

Durch Auftragserteilung übernimmt der Auftraggeber das Angebot des Bieters, das evtl. durch ein Verhandlungsprotokoll ergänzt wird. Ein Vertragsverhältnis kommt erst mit der beidseitigen Unterzeichnung eines Bauvertrags zustande.

Vertragsstrafe:

Für die Erfüllung der Leistung gelten die im Rahmen der Vertragsverhandlungen präzisierten Zwischen- und Endtermine. Verzögert der Auftragnehmer den Beginn oder gerät er mit der Vollendung in Verzug, so gehen alle, aus dieser Verzögerung entstehenden Schäden und Kosten, zu seinen Lasten. Der Auftraggeber ist berechtigt für jede verschuldete Überschreitung der Fristen eine Vertragsstrafe zu verlangen. Eine evtl. Beweisführung, dass es nicht sein Verschulden ist obliegt dem AN.

Schlussabnahme:

Es wird eine Schlussabnahme vereinbart, die mind. 10 Tage vor Abnahme schriftlich durch den AN zu beantragen ist. Voraussetzung für die Abnahme ist die Vorlegung sämtlicher Abnahmebescheinigungen von Behörden, TÜV etc. und die Vorlage der Bestandspläne für die Technikgewerke durch den AN.
Rechnungen / Abschlagszahlungen
Allen Rechnungen und Abschlagszahlungen sind prüffähige Massenberechnungen und evtl. Abrechnungszeichnungen beizufügen.

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 **Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim**
LV: 06 **Fenster**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
------------	------------------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------------

A. Baureinigung:

Die Baureinigung ist von jedem Unternehmer selbst auszuführen, ansonsten wird sie zusätzlich verrechnet.

B. Bauwasser:

Falls keine Mengenablesung des Bauwassers möglich ist, wird von der Bauleitung eine Pauschale festgelegt.

C. Baustrom:

Falls keine Mengenablesung des Bauwassers möglich ist, wird von der Bauleitung eine Pauschale festgelegt.

01. ART UND UMFANG DER LEISTUNG

01.01 Die Leistung umfasst die Herstellung, die Lieferung und die Montage von Kunststoff-Bauelementen (Fensterelementen) inklusive aller Materialien, Nebenbauteilen, Befestigungsmittel und Nebenleistungen.

01.02 Zusätzlicher Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Verglasungsarbeiten. Die Leistung umfasst die Lieferung, das Einsetzen und das Abdichten aller Glasscheiben und Ausfachungen inklusive aller Materialien, Nebenbauteilen, Befestigungsmittel und Nebenleistungen.

02. KUNSTSTOFF-KONSTRUKTIONEN

Der Ausschreibung liegen die Konstruktionsmerkmale namhafter Kunststoff-Konstruktions-Hersteller zugrunde. Die Profil-, Zubehör- und Beschlägeauswahl muss nach den gültigen Unterlagen des System-Herstellers erfolgen.

03. ANGABEN ZUR LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Grundlage des Angebotes sind die Planungsunterlagen und die Leistungsbeschreibung. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

03.01 Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen.

03.02 Die Planunterlagen liegen als PDF der Ausschreibung bei.

04. NEBENANGEBOTE

Dem Bieter wird freigestellt, zusätzlich zu der ausgeschriebenen Konstruktion Alternativvorschläge in Form eines Nebenangebotes auszuarbeiten. Dabei ist die Gleichwertigkeit der angebotenen mit der vorgegebenen Konstruktion durch Detailzeichnungen, Muster und System-Prüfzeugnisse nachzuweisen. Der Nachweis, dass der Hersteller des angebotenen Systems ein Qualitätssicherungssystem nach DIN ISO 9001 anwendet, ist durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikates zu erbringen. Die angeführten Unterlagen müssen zum Eröffnungstermin vorliegen.

05. NORMEN - RICHTLINIEN

Für die Auftragsabwicklung gelten: die allgemeinen Angebots- und Vertragsbedingungen. Die Konstruktionen müssen nach den Richtlinien des System-Herstellers geplant und gefertigt werden. Die Konstruktionen müssen den Güte- und Prüfbestimmungen Kunststofffenster RAL - RG 716/1 entsprechen.

06. WERKSTOFFE

06.01 PVC hart

Es sind extrudierte PVC-Kunststoff-Profile der Formmassen nach DIN 7748 mit den kennzeichnenden Eigenschaften PVC-U, 080-25-28 zu verwenden. Formmassen und Regenerate unbekannter Zusammensetzung dürfen nicht verwendet werden. Die Wanddicken der Hautprofile dürfen in den Außenwandungen 3.0 +/- 0.2 mm nach Gütebestimmungen RAL - RG 716 / 1 nicht unterschreiten.

06.02 Aluminium

Es sind stranggeprägte Aluminium-Profile der Legierung AlMgSi 0,5 F 22 in Eloxalqualität

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

nach DIN 1748 und DIN 17615 zu verwenden. Für anodisierte Aluminium-Bleche in Eloxalqualität ist die Legierung AlMg 1 oder Al 99,5 in Normalqualität zu verwenden.

06.03 Stahl

Stahlteile für Verankerungen und Aussteifungen sind in feuerverzinkten Ausführungen vorzusehen. Die Nachbesserung von Fehlstellen und Beschädigung muss entsprechend DIN 50976 erfolgen.

08. PROFILAUSWAHL

Die erforderlichen Profile sind für den gewünschten Verwendungszweck aus den Unterlagen des System-Herstellers auszuwählen. Die Profilquerschnitte der Verstärkungsprofile müssen die Lasten nach DIN 1055 sicher abtragen. Die vom System-Hersteller angegebenen wirksamen Trägheitsmomente der Verstärkungsprofile sind für die Profil-Auswahl zu berücksichtigen. Die Belüftung und Entwässerung des Falzgrundes und der Vorkammer muss so ausgebildet sein, dass anfallende Feuchtigkeit nach außen abgeleitet wird. Die Belüftung des Falzgrundes bei Isolierverglasungen muss nach den Richtlinien der Isolierglas-Hersteller erfolgen.

08.01 Die für das Profilsystem des System-Herstellers angegebenen minimalen und maximalen Flügelgrößen und -gewichte sind einzuhalten.

08.02 Die Verglasungs-Richtlinien der Isolierglas-Hersteller sowie DIN 18056 sind für die zulässige Durchbiegung der Riegel und Pfosten zu berücksichtigen.

09. PROFILVERBINDUNGEN

Eck- und Stoßverbinder müssen in Ihrem Querschnitt den Profilkonturen entsprechen. Die Flächen der Gehungen beziehungsweise T-Stöße sind einwandfrei zu verschweißen. An mechanisch verbundenen T-Stößen ist durch Abdichtung das Einsickern von Wasser in die Konstruktion zu verhindern. Die geschweißten Rahmenverbindungen müssen gemäß den Gütebestimmungen RAL - RG 716/1 ausgeführt werden.

10. FLÜGELDICHTUNGEN

Dichtungsprofile müssen mit angrenzenden Stoffen - auch mit den Rahmenprofilen und Anstrichen - verträglich sein. Alle Dichtungsprofile müssen so angebracht sein, dass sie die Forderungen der verlangten Beanspruchungsgruppe für die Fensterkonstruktion dauerhaft erfüllen. Die Dichtungen müssen auswechselbar sein. Für System-Konstruktionen sind die vom System-Hersteller vorgesehenen System-Dichtungen zu verwenden.

11. ENTWÄSSERUNG DER KONSTRUKTION

Falze und Profilmuten, in die Niederschlag und Kondenswasser eindringen kann, müssen nach außen entwässert werden. Glasfalz und Fensterfalz sind über die zusätzliche Hohlkammer der Profile zu entwässern. Die Entwässerung darf keinesfalls über die Verstärkungskammer erfolgen. Sichtbare Entwässerungsschlitze sind mit Kappen abzudecken.

12. BESCHLÄGE

Für System-Konstruktionen sind die vom Systemhersteller vorgesehenen System-Beschläge zu verwenden. Sind nicht systemgebundene Beschlagteile vorgesehen, müssen diese unter Beachtung der DIN-Vorschriften ausgewählt werden.

12.01 Sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgeschrieben ist, müssen alle Beschlagteile, mit Ausnahme der Bedingungshebel und Flügelbänder, verdeckt liegend angeordnet werden.

12.02 Die im Falz angeordneten Beschläge sind form- und kraftschlüssig mit den Profilen zu verbinden. Schraubverbindungen in Profilwandungen und Verstärkungsprofile sind nach den Fertigungsunterlagen des System-Herstellers auszuführen.

13. VERGLASUNG, AUSFACHUNG

13.01 Die Verglasung erfolgt im Außenbereich mittels EPDM-Dichtungsprofilen, im Innenbereich wahlweise mit EPDM- oder mit koextrudierten Dichtlippen. Siehe hierzu die "Technischen Vorgaben".

13.02 Besonders hingewiesen wird auf die Befolgung der Verglasungs-Richtlinien der Isolierglas-Hersteller.

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 **Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim**
LV: 06 **Fenster**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
------------	------------------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------------

13.03 Die Lieferung und der Einbau von Ausfachungen ist im Leistungsverzeichnis für die jeweiligen Positionen oder den zugehörigen Zeichnungen gesondert beschrieben und im Leistungsumfang enthalten.

14. BAUMASSE

Das Aufmaß ist vom Auftragnehmer am Bau zu nehmen bzw. – nach vorheriger Absprache mit dem AG - nach Plan festzustellen.

14.01 Fordert der Auftraggeber, dass die Konstruktionen schon zu einem Zeitpunkt zur Montage bereitstehen müssen, der ein vorheriges Aufmaß unmöglich macht, so sind unter Berücksichtigung der Bauleranzen nach DIN die Fertigungsmaße mit dem Auftraggeber zu vereinbaren.

15. AUSFÜHRUNGSZEICHNUNGEN

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer Konstruktionszeichnungen anzufertigen und rechtzeitig zu liefern (DIN 18299). Die Kosten dafür sind mit dem Angebot abgegolten.

15.01 Vom Auftragnehmer gelieferte, zeichnerische und beschriebene Darstellungen, aus denen Konstruktion, Maße, Einbau und Befestigung der Bauteile zu ersehen sind, bedürfen der Genehmigung des Auftraggebers (DIN 18299).

16. EINBAU DER ELEMENTE

Die Verankerungen der Kunststoff-Elemente sind so auszuführen, dass Bewegungen des Baukörpers und die der Bauelemente aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Kunststoff-Konstruktion übertragen werden.

16.01 Die Montage der Kunststoff-Bauelemente muss flucht- und lot- recht erfolgen. Die horizontalen Einbauebenen sind den Architektenzeichnungen zu entnehmen.

16.02 Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel, Nebenleistungen und Nebenbauteile sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

16.03 Befestigungsmittel - wie Schrauben und Bolzen - müssen aus nichtrostendem Stahl bestehen. Befestigungsmittel aus Stahl müssen verzinkt sein.

16.04 Sämtliche Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

16.05 Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden. Das heißt, Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen.

17. ABDICHTUNG ZUM BAUKÖRPER

Für Versiegelungen sind elastisch bleibende Dichtstoffe auf Silikon- oder Thiokolbasis zu verwenden. Sie dürfen nach DIN 52460 keine aggressiven Bestandteile enthalten und müssen mit angrenzenden Stoffen - auch mit den Rahmenprofilen und Anstrichen - verträglich sein. Die Versiegelung muss unter Berücksichtigung der konstruktiven Gegebenheiten innerhalb der vorkommenden Temperaturbereiche an den anschließenden Bauteilen so haften, dass sie - unter Berücksichtigung der zulässigen Dehnungsbewegungen der Bauteile - nicht von den Haftflächen abreißt. PVC-Profile dürfen nicht mit bitumenhaltigen Stoffen in Verbindung kommen. Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind DIN 18540 und die Verarbeitungs-Richtlinien des Herstellers zu befolgen.

17.01 Bei Abdichtung der Fenster und Fassadenelemente zum Baukörpern mit Bauabdichtungsfolien ist DIN 18195 zu beachten. Wird die Bauabdichtungsfolie verklebt, so müssen die Klebeflächen frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen sein. Die Angaben des Herstellers sind zu beachten.

17.02 Alle zur Abdichtung erforderlichen Dichtstoffe und / oder Bauabdichtungsfolie sind in

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

17.03 Besonders zu Beachten sind die sich durch den jeweils geforderten Schallschutz ergebende Anforderungen.

18. ANODISCHE OXIDATION

Die anodische Oxidation der Aluminium-Profilen und/oder -Bleche muss entsprechend DIN 17611 durchgeführt werden.

19. FARB-BESCHICHTUNG

Die Kunststoffbeschichtung der Aluminium-Profilen und/oder -Bleche muss mit gütegesicherten Pulver- oder Nasslacken auf Polyester- oder Polyurethanbasis in einer Schichtdicke von mindestens 0,05 mm erfolgen. Der ausführende Beschichtungsbetrieb muss Inhaber des Gütezeichens der GSB ("Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen", Marienortgraben 13, 8500 Nürnberg 1) sein.

20. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE BEMERKUNGEN

Soweit in den Leistungsbeschreibungen für einzelne Positionen keine anderen Angaben erfolgen, gelten die nachstehenden Vorgaben:

20.01 WÄRMESCHUTZ

Wärmeschutz der Elemente nach DIN 4108, Teil 4. Rechenwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten nach Tabelle 3. Es sind nur Profilsysteme zugelassen, die mit der dazugehörigen Stahlaussteifung einen U_w -Wert von $1,05 \text{ W/m}^2\text{K}$ nicht überschreitet. U_g -Wert (Verglasung): Doppelverglasung $1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$ - Wert (Fenster): max. $1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$

20.02 SCHALLSCHUTZ

Schallschutz der Elemente nach DIN 4109, gem. Eignungsprüfung I in Prüfständen nach DIN 52210 Teil 2. Bewertetes Schalldämmmaß R_w , res. 30 dB (entsprechend SKL 1-2) Die Fensterelemente müssen komplett einschl. Verglasung, Ausfachung und Anschlüssen den geforderten Schalldämmklassen entsprechen.

20.03 BEANSPRUCHUNGSGRUPPEN

Fugendurchlässigkeit und Schlagregendichtheit nach DIN 18055 Beanspruchungsgruppe: Fenster:B

20.04 LASTANNAHMEN

Windlast nach DIN 1055, Teil 4 max. Zone 2 Gebäudehöhe: 15 m

21. SYSTEMBESCHREIBUNG

Die Angaben der formalen Profilabmessungen (Bautiefen und Ansichtsbreiten) und der Konstruktionsmerkmale sind zu berücksichtigen. Abweichungen von den hier gemachten Angaben werden in den jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgeführt. Gegebenenfalls aus statischen und aus formalen Gründen verstärkte Profile werden an dieser Stelle nicht genannt. Vom Auftraggeber gewünschte formale Profilabmessungen entbinden den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung zu einem statischen Nachweis. Auf der Basis der Berechnung und/oder der Tabellenwerte ist der Nachweis mit folgender Dimensionierung für alle tragenden Profile in prüfbarer Form zusammen mit den Ausführungszeichnungen vorzulegen.

21.01 KUNSTSTOFF-FENSTER-SYSTEM

Der Ausschreibung liegen die Konstruktionsmerkmale des Fabrikat: aluplast, MDPVC-Fenster- und Fenstertür-System mit 70 mm Grundbautiefe, Konstruktionsmerkmale: Mehrkammer-System mit Stahlkern, mit innerer und äußerer Anschlagdichtung. Profilbautiefen: Blendrahmen, Pfosten, Riegel ca. 70 mm Flügelrahmen ca. 70 mm Profilansichtsbreiten: Blendrahmen, unten ca. 74 mm Blendrahmen, seitlich und oben ca. 74 mm Pfosten ca. 85 mm Riegel ca. 85 mm Flügelrahmen (Fenster) ca. 80 mm Stulpprofil (Fenster) ca. 54 mm Flügelsprosse (Fenster) ca. 64 mm

22. BESCHLÄGE FENSTER

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Nachfolgend werden die für die jeweilige Öffnungsart einzusetzenden Beschläge in ihrer Grundausstattung beschrieben. Unter Berücksichtigung der Lastannahmen sind Zusatzteile - Zusätzliche Bänder und Verriegelungen - nach den Bemessungstabellen des System-Herstellers einzusetzen. Weitere Zusatzteile - wie Drehsperren, Öffnungsbegrenzer und Schlösser - werden gesondert beschrieben.

22.01 SYSTEM DK-BESCHLAG

Allgemeine Beschlagsmerkmale: Beschlag und Rahmen sind konstruktiv aufeinander abzustimmen. Die Aufnahme der Beschlagteile am Flügel hat formschlüssig und selbstlehrend zu erfolgen. Ecklager, Schere und Riegelstücke sind stufenlos nachjustierbar auszuführen. Die Bedienung erfolgt über einen Getriebe-Handhebel mit ca. 40 mm Verriegelungsweg. Eck- und Scherenlager sind - dem Farbton der Profile angepasst - mit einer PUR-Beschichtung zu versehen. Konstruktionsmerkmale: Dreh-Kipp-Beschlag mit Einhandbedienung: Der Beschlag ist mit einer - in Dreh - und in Kippstellung wirksamen Fehlbedienungssperre auszustatten.

22.02 FENSTERGRIFFE

Werkstoff: Aluminium - Standardmodell des Herstellers Oberfläche: Weiß, pulverbeschichtet oder Alu natur E6 EV1 ohne Mehrpreis

23. GLAS / VERGLASUNG

Die nachfolgende Beschreibung stellt eine allgemeine Regelung für die Lieferung und das Einsetzen der Verglasung in PVC-Bauelemente dar. Die in den Leistungstexten angegebenen Abmessungen beziehen sich auf die PVC-Elemente. Die Kosten für die Ermittlung der Glasmaße sind in die Angebotspreise einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Zum Lieferumfang der Fensterarbeiten gehören die Verglasungsarbeiten sowie alle hierfür erforderlichen Dichtungen und deren Einbau, einschließlich der dicht auszuführenden Eckausbildungen und Stöße. Weiterhin mitzuliefern sind alle erforderlichen Dichtstoffe, Glasauflager und Klotzungsbrücken. Die Dicken der Einzelscheiben sind unter Berücksichtigung der Scheibengrößen und der Lastannahmen nach den Bemessungstabellen des Glas-Herstellers zu ermitteln.

23.01 Typ 01: ISOLIERGLAS

Fabrikat/Typ: z. Bsp. IClimaplust one Ultra N – doppel Verglasung U g - Wert 1,1 W/m² K

24. AUSFACHUNGEN (PANEELE)

Für die Lieferung und den Einbau von Ausfachungen gilt sinngemäß die im Abschnitt Glas/Verglasung näher beschriebene Regelung. Die in der nachfolgenden Beschreibung der Paneele gemachten Angaben zu den einzusetzenden Werkstoffen und deren Querschnitt sind formale Mindestanforderungen. Die vorgegebenen Stoffe sind vom Auftragnehmer auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Die in den Technischen Vorbemerkungen gemachten Angaben zum Wärmeschutz, sowie die für diese Bereiche geltenden DIN-Normen sind zu berücksichtigen. Der Dämmkern der Paneele ist in jedem Fall in druckfester Ausführung und/oder mit einem druckfesten Einleimer auszuführen. Kommt als Dämmkern Mineralwolle zur Ausführung, so ist diese in stehender Faser und mit zusätzlicher mechanischer Sicherung gegen Absacken zu verarbeiten. Die beschriebenen Paneele müssen nach dem Stand der Technik dampfdiffusionsdicht ausgebildet sein. Durch konstruktive Maßnahmen muss verhindert werden, dass eine Durchfeuchtung sowie eine mechanische Zerstörung des Dämmstoffes eintritt.

25. ANSCHLÜSSE

Allgemeine Hinweise: Die Ausbildung der Fenster- und Fassadenanschlüsse ist gemäß der nachfolgenden Beschreibung vorzunehmen. Die Verankerung von Fensterbänder hat gemäß DIN 18056 zu erfolgen. Die Anordnung und die Ausbildung der Wärmedämmung im Anschlussbereich sowie die Abdichtung der Fugen muss unter Berücksichtigung der bauphysikalischen und klimatischen Gegebenheiten erfolgen. Weiterhin ist für die Ausbildung der Anschlüsse Ziffer 16.00 bis 17.02 der Technischen Vorbemerkungen zu berücksichtigen. Die Baukörperöffnung ist nicht mit einem Anschlag ausgestattet (stumpfe Leibung). Die seitlichen Blendrahmen der Elemente sind mit - für den jeweiligen Einbaufall

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

geeigneten Ankern und Dübeln an der Innenschale des Baukörpers zu befestigen. Der obere Anschluss der Elemente hat fachgerecht an die vorhandenen Rollladenkasten-Elemente zu erfolgen. Die entsprechenden Vorgaben aus den Anforderungen an Wärme- und Schallschutz sind zu beachten. Die äußere Anschlussfuge zwischen dem Blendrahmen und der Außenschale des Baukörpers ist mit dauerelastischen Dichtstoffen zu versiegeln. Die Wärmedämmung im Anschlussbereich ist gemäß der Leitbeschreibung Anschlüsse und den Technischen Vorbemerkungen auszubilden. - Andere Ausführungen aus Gründen des geforderten Schallschutzes sind in die Einheitspreise einzurechnen. Zur Erreichung der erforderlichen Schalldämmung ist Korkschaum einzusetzen, der bis zu 52 dB verwendbar ist

Datenaustausch

- Bei Angebotsaufforderung erhält der Bieter eine Datei der Daten Art 83 (DA83-Datei) nach GAEB (Gemeinsamer Ausschuss für Elektronik im Bauwesen).
- Aus dieser erstellt er eine DA84-Datei mit den Angebotspreisen, die er zusammen mit dem Angebot abgibt.
- Nachtragsangebote/-forderungen müssen schriftlich und als DA86-Datei im Austauschformat GAEB 2000 und Aufmaße als DA11-Datei nach REB 23.003-2009, als DA12-Datei nach REB 23.004 oder als xml-Datei eingereicht werden.

Ausführungsunterlagen

- CAD- Datenaustausch.

Ausführungsfristen, Vertragsstrafe

- Die terminliche Abwicklung erfolgt mittels der vom AG fortgeschriebenen Terminpläne.

Abnahme, Gefahrübergang

- Ist die Abnahme seitens des AN nicht genügend vorbereitet, so dass der AG mit dem AN die Abnahme wiederholt durchführen muss, so werden der Zeitaufwand des AG berechnet und an der Schlussrechnung abgezogen.
- Die Erledigung ist dem AG schriftlich anzuzeigen.

Mängelhaftung

- Eine Fristsetzung zur Mängelbeseitigung ist entbehrlich, wenn der AN die Mängelbeseitigung verweigert oder Gefahr in Verzug ist und weitere Schäden, die durch den Mangel verursacht werden durch den Eingriff des AG verhindert werden oder ein Produktionsausfall droht und eine Abstimmung mit dem Lieferanten auf Grund der gebotenen Eile nicht möglich ist.
- In diesen Fällen werden die Kosten der Mängelbeseitigung dem AN auferlegt.

Stundenlohnarbeiten

- Stundenlohnarbeiten müssen vor Ausführung vom AG-Bauleiter/AG-Fachbauleiter angekündigt und genehmigt werden.

Zahlungsbedingung Rechnungsstellung

- Die Leistungsverzeichnis-/Angebots-Positionsnummern, sowie die Belegnummern von Messurkunden, Aufmaßen, Stundenlohnrapporten usw. sind in den Rechnungen anzuführen.

Aufmaße sind in Papierform und als DA11-Datei nach REB 23.003-2009 bzw. als DA12-Datei nach REB 23.004 oder als xml- Datei eingereicht werden.

Technische Spezifikationen, Gültigkeit, Prüfung, Änderungen Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTVa) für alle Gewerke

Übersicht über zitierte Normen/Richtlinien und Vorschriften:

Stoffe/Bauteile" (VOB Teil C, DIN 18 299) Materialbestellung

- Die aufgeführten Mengen dürfen nicht zur Materialbestellung herangezogen werden.

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 **Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim**
LV: 06 **Fenster**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
------------	------------------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------------

Ausführung (VOB Teil, C, DIN 18299)

1 Technische Spezifikationen, Gültigkeit, Prüfung, Änderungen

- TRGS 554

Bei einem Einsatz von Dieselverbrennungsmotoren in geschlossenen Räumen / Hallen gilt die TRGS 554. Die Grenzwerte sind analog der EURO 4, mit einer zulässigen Partikelmasse bis 0,02 g/kWh einzuhalten.

2 Koordination

a) Allgemeine Koordination

- Die für andere Gewerke erforderlichen Detailangaben z. B für Durchbrüche, Fundamente, Schächte sind der AG- Bauleitung /AG- Fachbauleitung rechtzeitig in CAD- Zeichnungen vorzulegen.

- Der AN hat die durch andere Gewerke einzubauenden Stoffe / Bauteile rechtzeitig beizustellen.

b) Koordination mit anderen Gewerken

- Der AN hat sich vor Beginn der Arbeiten mit den anderen Unternehmer z.B. über die gegenseitige Leitungsführung, die Benutzung der Schlitze, Durchbrüche und Rohrkanäle sowie über die Arbeitseinteilung zu verständigen, damit gegenseitige Behinderungen ausgeschlossen werden.

3 Transporte, freizuhalten Flächen, Beleuchtung

- Für Materialtransporte benutzte Öffnungen, Fenster, Verkehrswege und angrenzende Bauteile sind gegen Verschmutzung und Beschädigung zu sichern.

- Die Arbeitsplatzbeleuchtung ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.

STOFFE, BAUTEILE:

Es sind grundsätzlich Systeme anzubieten, die einem Qualitätssicherungssystem unterliegen. Zertifikate müssen sich auf den Hersteller des Systems, nicht auf einzelne Bestandteile beziehen.

Die Lieferung von Zubehör und Ersatzteilen muss für die Dauer von mind. zwanzig Jahren gesichert sein.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei brandschutztechnischen Forderungen die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) vorzulegen.

Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben.

AUSFÜHRUNG:

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen.

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen anderer Bauteile sowie zur Vermeidung der Gefährdung von Personen sind vom Auftragnehmer der Verkehrssitte entsprechende und zumutbare Vorkehrungen zu treffen (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen u. dgl.). Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

NEBENLEISTUNGEN, BESONDERE LEISTUNGEN:

Außer den Nebenleistungen gemäß VOB sind u.a. folgende Leistungen in die Einheitspreise einzukalkulieren:

Die Punkte aus den allgemeinen und zusätzlichen Vorbemerkungen sowie die im Bauumfang genannten Leistungen und Rahmenbedingungen.

1. Grundlage dieses Angebotes ist die VOB, Teil B und C mit den entsprechenden ATV's in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Angebotsabgabe ist für den Bauherrn kostenlos und unverbindlich.

3. Der Bieter verpflichtet sich, die vorliegenden Unterlagen zu prüfen. Einwände sind schriftlich zu begründen.

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	--------------------	-------------------

4. Der Einbau von Fabrikaten und Materialien, die im LV als gleichwertig ausgeschrieben wurden, bedürfen der einzelnen Zustimmung der Bauleitung und des Bauherrn.

5. Vor Baubeginn ist eine Baubesprechung mit der zuständigen Bauleitung zu führen.

6. Das Personal des AN muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

7. Alle Maßangaben der Zeichnungen sind vom Auftragnehmer auf der Baustelle zu prüfen. Abweichungen von den vorgeschriebenen Maßen sind nur im Rahmen der in der neuen DIN 18202 Blatt 1-4 bestimmten Grenzen oder nach Absprache mit dem Bauherrn zulässig. Grundsätzlich ist von einem hohen Anforderungsgrad der Genauigkeit auszugehen

8. Der **AN** ist in keinem Fall berechtigt, irgendwelche Änderungen an den Zeichnungen, den Berechnungen oder an der Ausführung des Gebäudes ohne Zustimmung des AG vorzunehmen.

9. Der **AG** ist berechtigt die Leistungen ganz oder teilweise abzurufen. Mit den jeweiligen Arbeiten ist nach Aufforderung innerhalb der vereinbarten Abruffrist von **12** Werktagen für den ersten Abruf, sowie von **5** Arbeitstagen für alle weiteren Abrufe auf der Baustelle zu beginnen. Der Leistungsabruf erfolgt schriftlich durch den AG bzw. dessen beauftragte Bauleitung. Leistungen können nach Wahl des AG nacheinander oder zeitgleich abgerufen werden.

Der somit definierte Ausführungsbeginn ist ein Vertragstermin. Die definierte Abruffrist gilt auch für Teil- und Restleistungen. Unter Berücksichtigung der nachfolgend verbindlich vereinbarten Ausführungsdauern der Einzelvorgänge ergibt sich daraus der verbindliche Fertigstellungstermin für die betreffenden Leistungen. Die jeweiligen Ausführungsbeginn und die jeweiligen Zwischen/ Fertigstellungstermine sind Vertragstermine.

Die Festlegung der Terminfeinabstimmung erfolgt in Absprache mit der örtlichen Bauleitung nach dem Ablaufplan.

Hilfskonstruktionen und Abstützungen sind durch den AN zu stellen, Abstützungen, Montagebühnen und ggf. Gerüste sind vom AN zu erbringen, werden nicht gesondert vergütet und sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Erklärung des AN:

Nach genauer Durchsicht des Leistungsverzeichnisses, der zusätzlichen Vergabebedingungen und genauer Prüfung meiner Leistungsfähigkeit erkläre ich, unter Bindung bis zum Ablauf der Zuschlagfrist, die Arbeiten auszuführen. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanz- und Steueramt wird von mir auf Anforderung vorgelegt; ebenso die Kalkulationsunterlagen für die angebotenen Preise. Ich erkläre, daß ich gegen Haftpflicht für Schäden aus meinem Bauvorhaben versichert bin und diese Versicherung während der Laufzeit des Vertrages bzw. während der Dauer der Arbeiten aufrecht erhalten werde. Ich bin mir bewusst, daß eine wissentliche falsche Angabe in der vorstehenden Erklärung unter anderem einen Ausschluss aus allen weiteren Leistungen und Lieferungen zur Folge hat.

Haftpflichtversicherung bei
(Name der Versicherung)

812_1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

- einrichten.
- Strom-, Wasser- sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erford., herstellen; Baustrom und Bauwasseranschluss bauseits vorhanden, Unterverteilung für eigene Erfordernisse,
- Baustellenbeleuchtung für eigene Erfordernisse,
- Hilfsbrücken
- Absperrungen, Bauzäune, Schutzwände, Geländer,
- Reinigen der durch die Baufahrzeuge genutzten Verkehrsflächen über die gesamte Dauer der Baumaßnahme
- Vorkehrungen zur Einhaltung der Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach dem Arbeitsschutzgesetz und den gesetzlichen Bestimmungen
- Führen des Bautagebuchs
- Übernahme von ggf. erforderlichen Prüfgebühren o.ä.
- Geräte für Wasser- und Stromversorgung, dafür sind zu herzustellen:

Hauptverteilung und Unterverteilungen ab bauseits vorhandenen Baustrom- und Bauwasseranschluss zum Anschluss eigener Bauunterkünfte, und während der Baudurchführung zu warten, einschl. aller notwendigen Nebenleistungen.

- Baustrom und Bauwasser wird vom AG bereit gestellt
- Material-Vorhaltekosten
- Lohnkosten
- Personalkosten
- alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungs- gemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat; insbesondere Schnurgerüste und Einmeißarbeiten, sofern nicht nach DIN 18299 gesondert ausgeschrieben
- Stellen des Sicherheitsingenieurs für eigene Leistung
- Wiederherstellen und Reinigen des zur Verfügung gestellten Geländes

Leistungen, die der Auftraggeber über die oben definierten Bereiche hinaus fordert, sind in den nachfolgenden Positionen beschrieben und werden gesondert vergütet.

Gegenseitige Behinderungen aller am Bau beteiligten Firmen sind zu vermeiden. Eine Koordinierung der ggf. beschäftigten Nachunternehmern ist zwingend erforderlich.

Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.

Die ausführenden Firmen müssen zur Aufstellung der Büro, Material und Werkstattcontainer die dazu benötigten Unterbauelemente mit in Ihre Leistung einplanen.

Dazu kommt bei den Entsorgungscontainern, welche die betreffenden Firmen zur Ausführung Ihrer Leistung bestellen, dass diese mittels geeigneter Auflagen abgestellt und gewechselt werden können. z.B. Stahlplatten oder ähnliches. Diese geeigneten Auflagen sind mit in die Leistungen einzukalkulieren.

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
 LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	Einpreisungen aller für das entsprechende Los notwendigen Container sind in Verantwortung des AN in diese Position mit einzukalkulieren.	1,000 psch
	Hinweis Stundenlohnarbeiten Für die von der örtlichen Bauleitung angeordneten Lohnarbeiten, welche durch Stundennachweise täglich von der Bauleitung anzuerkennen sind, werden wie folgt berechnet (einschl. aller Zuschläge, jedoch ohne MwSt).			
0.0.2	Meister zum Nachweis Stunden für unvorhergesehene Arbeiten nach Angabe der Bauleitung zum Nachweis durch täglich anzuerkennende Tagelohnzettel, einschl. aller Zuschläge.	10,000 h
0.0.3	Facharbeiterstunden zum Nachweis Facharbeiterstunden für unvorhergesehene Arbeiten nach Angabe der Bauleitung zum Nachweis durch täglich anzuerkennende Tagelohnzettel, einschl. aller Zuschläge.	45,000 h
0.0.4	Helferstunden zum Nachweis Helferstunden für unvorhergesehene Arbeiten nach Angabe der Bauleitung zum Nachweis durch täglich anzuerkennende Tagelohnzettel, einschl. aller Zuschläge.	30,000 h
Summe	0.0 Stundenlohnarbeiten		

812_1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €

0.1 Kellergeschoss

0.1.1 Abbruch alte Fenster

Fenster mit Flügel und Fensterstock aus Holz (Verbundfenster, mit und ohne Kämpfer) mit innerer Fensterbank ausbauen; Beachte: Fensterbank Terrazzo ist für den Wiedereinbau zu sichern; Schutt entsorgen.

Größe : ca. 1,85/1,95 m

Außbauort: KG



37,000 St

.....

.....

0.1.2 Fenster neu 2-teil. BxH ca. 1,85 x 1,35 m, Kunststoff-Element, mit Beschlägen und Abdichtung; herstellen, liefern und fachgerecht montieren.

Ausführung

Material: Kunststoff
System: Aluplast
Profil: 5-Kammer-System mit 2 Dichtungen
Bautiefe: 70mm breite
Farbe und Dekore: Weiß
Fenstertyp: Zweiteilig
mit Unterlicht, geteilt
Öffnungsart: 2-teilig 2ul fest fest drehkipp rechts
Blendrahmen 80, Flügel 80

Elementgröße

Gesamtbreite: 1810 mm
Gesamthöhe: 1950 mm
Einteilung Höhe: 1300 mm
Einteilung Breite 1: 1165 mm
Einteilung Breite 2: 0645 mm

Verglasung:

812_1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

2-fach Verglasung Ug 1,1 nach DIN EN 673

Grundsicherheit
Warm-Randverbund

Flügel : 2 - teilig

Beschläge : fest / DKR

Qualitätsmerkmale wie im Vortext beschrieben.

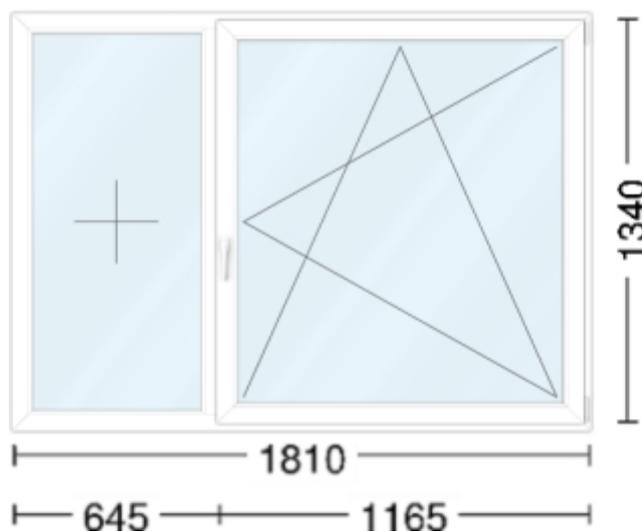
Angeb. Fabrikat :
(vom Bieter einzutragen)

Griff : Standard; Farbe - weiß

Angeb. Fabrikat :
(vom Bieter einzutragen)

RBLM : BxH ca. 1,85 x 1,35 m (Gesamtmaß)

Einbauort : KG



812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
	Angeb. Fabrikat :				
	(vom Bieter einzutragen)				
		37,000	St
Summe	0.1	Kellergeschoss		

812_1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €

0.2 Erdgeschoss+1.OG+2.OG

0.2.1 Abbruch alte Fenster

Fenster mit Flügel und Fensterstock aus Holz (Verbundfenster, mit und ohne Kämpfer) mit innerer Fensterbank ausbauen; Beachte: Fensterbank Terrazzo ist für den Wiedereinbau zu sichern; Schutt ist fachgerecht zu entsorgen.

Größe : ca. 1,85/1,95 m

EG - 22,
1.OG - 32,
2.OG - 30 Stk



84,000 St

0.2.2 Fenster 4-teil. BxH ca. 1,85 x 1,95 m

Kunststoff-Element, mit Beschlägen und Abdichtung; herstellen, liefern und fachgerecht montieren.

Ausführung

Material: Kunststoff
System: Aluplast
Profil: 5-Kammer-System mit 2 Dichtungen
Bautiefe: 70mm breite
Farbe und Dekore: Weiß
Fenstertyp: Zweiteilig
mit Unterlicht, geteilt
Öffnungsart: 2-teilig 2ul fest fest drehkipp rechts
Blendrahmen 80, Flügel 80

Elementgröße

Gesamtbreite: 1810 mm
Gesamthöhe: 1950 mm
Einteilung Höhe 1: 1300 mm
Einteilung Höhe 2: 650 mm
Einteilung Breite 1: 645 mm
Einteilung Breite 2: 1165 mm

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
 LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

Verglasung:

2-fach Verglasung Ug 1,1 nach DIN EN 673

Grundsicherheit
 Warm-Randverbund G31

Flügel : 4 - teilig, davon 3x fest

Beschläge oben 1 * DK, unten fest

Angeb. Fabrikat :
 (vom Bieter einzutragen)

Griff: Standard; Farbe - weiß

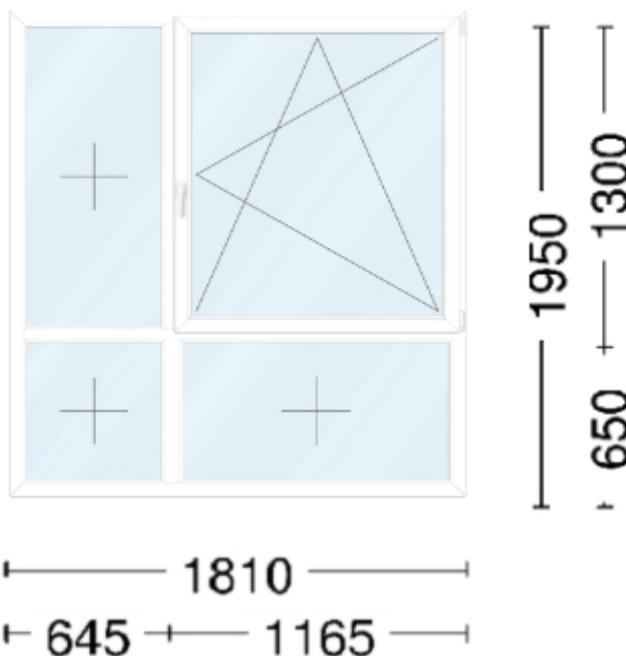
Qualitätsmerkmale wie im Vortext beschrieben.

Angeb. Fabrikat :
 (vom Bieter einzutragen)

RBLM : BxH ca. 1,85 x 1,95 m (Gesamtmaß)

Einbauort : EG, 1.OG, 2.OG

Systemskizze :



Angeb. Fabrikat :

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

(vom Bieter einzutragen)



84,000 St

0.2.3 Paneelfüllung, inkl. Herstellen der Öffnung für Fenster-Lüfter

in Vorstehende Fenster Paneel Füllung, inkl. Herstellen der Öffnung für Fenster-Lüfter nach Angabe HLS-Planer

BxH ca. 1300 x 0645 mm
Öffnungsgröße bis 300x300mm

Einbauort : 1.OG Dusche, R 205
: KG Heizraum, R 006

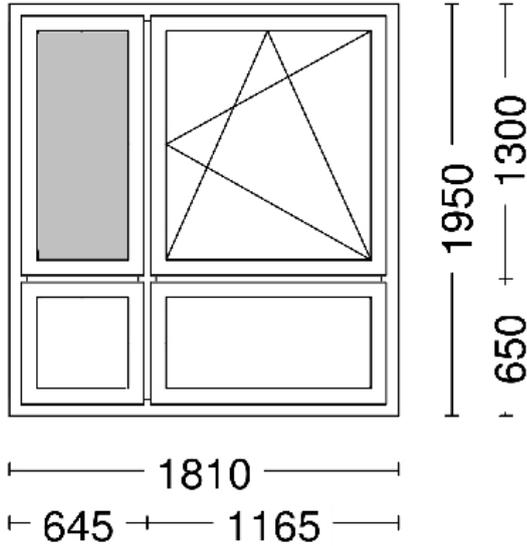
Systemskizze :

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
 LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €



Angeb. Fabrikat :
 (vom Bieter einzutragen)

2,000 St

Summe	0.2	Erdgeschoss+1.OG+2.OG
--------------	------------	------------------------------	-------

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
 LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

0.3 Erneuerung def. Fenster+Türelemente

0.3.1 * Grundpos. * ZZ.: 1

def. Drahtglas-Fensterelemente tauschen

def. Fensterteile tauschen

Einbauort: Eingangsbereich EG

Größen ca.
 2 Stk 1350x1900mm
 4Stk 675x1900mm

Erneuerung der Beschädigten Drahtglas - Fensterscheiben.
 Scheiben Art gemäß Bestand
 inkl. Aufmaß, Herstellen, Demontage und Entsorgung,
 Neumontage, Aufarbeitung Bestandsfensterelemente und
 Befestigungen



10,260 m²

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

0.3.2 * Wahlpos. * ZZ.: 1.1

Drahtglasfenster erneuern und Abbruch alte Fenster

Erneuerung der Beschädigten Drahtglas - Fensterelemente mit Aluminiumrahmen.

inkl. Aufmaß, Herstellen, Demontage und Entsorgung, Neumontage, Aufarbeitung Bestandsfensterelemente und Befestigungen
Kunststoff-Element, mit Beschlägen und Abdichtung; herstellen, liefern und fachgerecht montieren.

Ausführung

Material: Kunststoff
System: Aluplast
Profil: 5-Kammer-System mit 2 Dichtungen
Bautiefe: 70mm breite
Farbe und Dekore: Weiß
Fenstertyp: nach erfordermiss
Öffnungsart: Festelement
Blendrahmen 80

Verglasung:

2-fach Verglasung Ug 1,1 nach DIN EN 673

Grundsicherheit
Warm-Randverbund G31

Beschläge fest

Angeb. Fabrikat :
(vom Bieter einzutragen)

Griff: Standard; Farbe - weiß

Qualitätsmerkmale wie im Vortext beschrieben.

Angeb. Fabrikat :
(vom Bieter einzutragen)

RBLM : BxH ca. 2,90 x 2,40 m (Gesamtmaß)

Einbauort : Eingangsbereich

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
 LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	--------------------	-------------------

Übertrag €



4,000 Stk nur Einheitspreis

0.3.3 Lieferung und Montage durchwurfhemmende Folie

Lieferung und Montage durchwurfhemmende Folie
 27,840 m²

0.3.4 def. Fensterglaselemente tauschen

def. Fensterteile an Bestandsfenster tauschen
 Einbauort: Einzelscheiben in allen Bereichen
 Größen bis ca. 1200x1350mm
 Abrechnung erfolgt nach verbauten m².
 Erneuerung der Beschädigten Fensterscheiben.
 Scheiben Art gemäß Bestand
 inkl. Aufmaß, Herstellen, Demontage + Entsorgung,
 Neumontage, "Aufarbeitung Bestandsfensterelemente und Befestigungen
 25,000 m²

0.3.5 def. Fensterelemente tauschen

def. Fensterteile an Bestandsfenster tauschen / instandsetzen
 Einbauort: Eingangsbereich UG-2.OG
 Größen bis ca. 1200x1350mm
 Erneuerung der Beschädigten Elemente.
 Flügelart gemäß Bestand
 inkl. Aufmaß, Herstellen, Demontage + Entsorgung,
 Neumontage, Scheibe und Griff sind aus Bestand zu übernehmen

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
 LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €



2,000 Stk

Summe	0.3	Erneuerung def. Fenster+Türelemente		
--------------	------------	--	--	--	-------

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
 LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

0.4 Sonstiges

0.4.1 Vorbaurolladen

Vorhandene Vorbaurolladen ausbauen, zwischenlagern, nach Neumontage der Fenster, wieder anbauen.
 Eventuelle Demontage des Einbruchschutzes ist zu berücksichtigen.



2,000 St

Summe 0.4 Sonstiges

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
 LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

0.5 Einbruchschutz KG

0.5.1 Zulage Fenster RC 2, 2-teil. BxH ca. 1,85 x 1,35 m, KG

Kunststoff-Fenster-Element in **RC2** mit Beschlägen und Abdichtung; herstellen und fachgerecht montieren.

Ausführung :

- 5-Kammersystem mit 70 mm Bautiefe
- Dichtungen
- 4-Flügel-Element-gerade,
- Blendrahmen 80, Flügel 80
- Oberfläche weiß
- Glas: Ug = 1,1

- Beschläge SI-line RC2
- Grundsicherheit
- Warm-Randverbund

Ausführung : 2 - teilig,

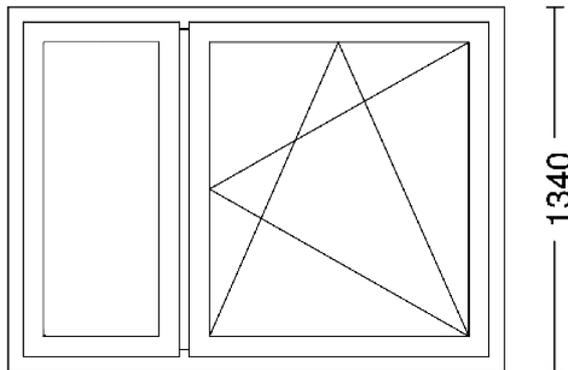
Beschläge : fest / DKR

Angeb. Fabrikat :
 (vom Bieter einzutragen)

RBLM : BxH ca. 1,85 x 1,35 m (Gesamtmaß)

Einbauort : Bewohnerzimmer KG (Lager 003)

Systemskizze :



1810

645 1165

1340

Prüf-Nr./Prüfinstitut :

Angeb. Fabrikat :
 (vom Bieter einzutragen)

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
	Qualitätsmerkmale wie im Vortext beschrieben.	4,000	St
Summe	0.5	Einbruchschutz KG		
Summe	0	Fenster		

812 1 Los 06 LV Fenster

Projekt: 812_1 Wiedernutzbarmachung Asylbewerberheim
LV: 06 Fenster

ZUSAMMENSTELLUNG

0	Fenster		
0.0	Stundenlohnarbeiten	€
0.1	Kellergeschoss	€
0.2	Erdgeschoss+1.OG+2.OG	€
0.3	Erneuerung def. Fenster+Türelemente	€
0.4	Sonstiges	€
0.5	Einbruchschutz KG	€
<hr/>			
Summe	0 Fenster	€

Summe LV		€
zuzüglich	19,00 % Mwst	€
<hr/>			
Gesamtsumme Brutto		€

Datum: Unterschrift / Stempel: